

Stellungnahme des Fuhrparkverbandes

Plug-in Hybride: Förderung nur für Stromtanken

Verlängerung der Innovationsprämie für PHEV / Fuhrparkverband schlägt Änderung vor / Angemessene Nutzung des Strom-Modus muss Voraussetzung für Förderung werden

Mannheim, 17. November 2020. Die im Juni 2020 von der Bundesregierung beschlossene „Innovationsprämie“, also die Verdopplung des Bundesanteil an der Umweltprämie auf bis zu 6.000 Euro bis 31.12.2021, soll bis Ende 2025 verlängert und so mit der Laufzeit des Umweltbonus synchronisiert werden. Derzeit profitieren auch Plug-in-Hybride (PHEV) davon. Diskutiert wird, ob PHEV bei der Verlängerung nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Darauf dass Plug-in Hybride insbesondere durch falsche Nutzung auffallen, hat der Bundesverband Fuhrparkmanagement (BVF) bereits früh hingewiesen. Konsequenz ist, dass die Fahrzeuge den vom Nachhaltigkeitsgedanken getriebenen Förderungen nicht umfassend gerecht werden. „Fatal ist, dass damit auch die Nachfrage nach umweltschonenderen Alternativen wie vollelektrischen Fahrzeugen oder Erdgasfahrzeugen kannibalisiert wird“, unterstreicht Axel Schäfer, Geschäftsführer des BVF. Der Fuhrparkverband rät den politischen Entscheidern, hier dringend eine angemessene Stromnutzung zur Grundlage zu machen.

Grundsätzlich befürwortet der BVF die Förderung. Leichte Plug-in-Hybride, die für kurze Strecken wie dem täglichen Arbeitsweg genutzt und überwiegend elektrisch betrieben werden, können einen positiven Effekt auf die Klimaschutzziele haben. Die Gefahr ist, dass Plug-in-Hybride lediglich aus Gründen der Steuerersparnis und wegen der Förderung ausgewählt werden, aber der Stromanteil bei der Nutzung nur minimal ist. „Unsere Erfahrung und Studien zeigen leider, dass das überwiegend der Fall ist. Eine Förderung muss nach unserer Ansicht – und da stehen wir nicht alleine – an eine adäquate Stromnutzung von mindestens 50 Prozent gekoppelt werden“, so Schäfer. Alternativ könne alleine der Stromanteil als Grundlage dienen. Rechnung: Innovationsprämie wie voll-elektrisch multipliziert mit dem Anteil für Stromtanken. Bedeutet: Wer nur mit Strom fährt, erhält (zurecht) die volle Förderung. Wer einen Anteil von zehn Prozent hat, eben nur zehn Prozent. Wer unter 20 Prozent liegt, sollte auch nicht vom halbierten Satz des geldwerten Vorteils profitieren. Das würde die inzwischen bei Dienstwagenfahrern entwickelten Begehrlichkeiten wieder auf eine rationalere Ebene führen. Entscheidungskriterium muss der vorgesehene Einsatz der Fahrzeuge sein. Wenn viel Kurzstrecke gefahren wird, macht ein Plug-in-Hybrid zwar Sinn, jedoch wäre hierfür durchaus auch ein vollelektrisches Fahrzeug geeignet. Bei häufigen Langstreckeneinsätzen und vermehrtem Einsatz des Verbrenners, ist der Kraftstoffverbrauch im Vergleich zum normalen Verbrenner zu hoch, weil die Fahrzeuge das Zusatzgewicht des zweiten Antriebs und der Batterie mit sich schleppen. Schäfer: „Die derzeitige Situation ist wirklich nicht als zielführend zu bezeichnen. Eine Verlängerung der pauschalen, undifferenzierten Förderung wäre eine Fehlentscheidung“, so Schäfer.

Über den Bundesverband Fuhrparkmanagement e. V.

Der Bundesverband Fuhrparkmanagement wurde im Oktober 2010 als Initiative von Fuhrparkverantwortlichen gegründet. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder, die Fuhrparks zwischen 5 und 50.000 Fahrzeugen betreiben. Mitglieder sind unter anderem Unternehmen wie Axel Springer Services & Immobilien GmbH, Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, KPMG AG, CANCOM IT, KAEFER Iso-liertechnik, FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e. V., SEG Sparkassen Einkaufs-Gesellschaft mbH, SAP, Deutsche Bahn Fuhrparkservice

PRESSEINFORMATION



oder Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Der Verband ist Mitbegründer und Mitglied der FMFE Fleet and Mobility Management Federation Europe.

Vorstandsmitglieder des Verbandes sind Marc-Oliver Prinzing (Vorsitzender), Dieter Grün (stv. Vorsitzender, Fuhrparkleiter Stadtwerke Heidelberg Netze), Bernd Kullmann (stv. Vorsitzender, Fuhrparkleiter Ideal Versicherung) und Claudia Westphal (stv. Vorsitzende, Fuhrparkleiterin Beiersdorf AG). Geschäftsführer ist Axel Schäfer. Sitz des Verbandes und der Geschäftsstelle ist Mannheim.

Axel Schäfer, Geschäftsführer
Bundesverband Fuhrparkmanagement e.V.
presse@fuhrparkverband.de

Büro Berlin
Bundesverband Fuhrparkmanagement e.V. Friedrich-
straße 171, 10117 Berlin